

## **Niederschrift**

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hötensleben vom 30.10.2019

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:46 Uhr  
Ort: Rathaus Hötensleben  
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste  
Entschuldigt: Hr. Bassüner, Hr. Denecke, Fr. Himmstädt, Hr. Schwank, Fr. Wenzel  
Gäste: s. Anwesenheitsliste  
Verwaltung: Fr. Günther - Protokoll

### **Tagungsverlauf**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **1) Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 11 Ratsmitglieder anwesend und somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Besonders begrüßt er darüber hinaus die Vertreter der Bürgerinitiative „Radweg Barneberg“ und das Kamerateam des MDR.

#### **2) Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

#### **3) Übergabe einer Resolution durch die Bürgerinitiative "Radweg Barneberg"**

Als Vertreter der Bürgerinitiative „Radweg Barneberg“ verliest Herr Löffler die Resolution.

Im Anschluss daran übergibt der Ltr. d. Bürgerinitiative, Herr Vetter, die Unterschriftenliste, auf der mehr als 1.293 Personen unterschrieben haben. Das MDR-Team hat die Bürgerinitiative am Nachmittag mit ihren Fahrrädern vor Ort begleitet und hat nun auch diese Aktivitäten aufgezeichnet.

Dieses soll dann schon heute in der Sendung MDR-Aktuell um 19.00 Uhr ausgestrahlt werden.

Es wird durch Herrn Scheibel klargestellt, dass es ein bestätigtes Radwegekonzept der Landesregierung gibt. Wir befinden uns hier im Bereich einer Landesstraße, wobei hier ganz bestimmte Prioritäten zwingend einzuhalten sind.

Derzeit befindet sich unsere Gemeinde an der 364. Stelle in der Priorität der Landesstraße. Dabei wird darauf hingewiesen, dass maximal 10 Vorhaben/Jahr genehmigt werden.

Das Land S.-Anhalt erstellt ein neues Radwegekonzept, wobei die Prioritäten nicht eindeutig auf touristische und sportliche Aktivitäten gerichtet, sondern als Teil der Infrastruktur zu sehen sind.

Das Ausschreibungsverfahren ist bis Ende Oktober gelaufen, es wurde ein Ing.-Büro gesucht, das dieses Vorhaben begleitet. Mit Beginn des Jahres 2020 beginnt das Erarbeiten des neuen Konzeptes und die gesicherte Zusage, dass alle Kommunen, die da irgendwo tangiert werden, im II. Quartal des kommenden Jahres schriftlich aufgefordert werden, ihren Bedarf darzustellen, um ihn dann zu verarbeiten.

In diesem neuen Konzept soll dann möglicherweise eingeräumt sein, dass Kommunen, Verbandsgemeinden oder ähnliches finanziell in Vorleistung gehen können, um diesen Vorgang zu beschleunigen, mit der Hoffnung und der Zusage, dass man das Geld irgendwann einmal wiederbekommt.

Die Gründungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen“ findet am 11.11.2019 statt, wobei die an diesem Tag zu erstellende Vereinbarung auch am selben Tag in Kraft treten soll.

Als zuständige Mitarbeiterin für die Koordination in der VG wurde Frau Bätge genannt. Es erfolgt vor Erstellung des neuen Konzeptes eine schriftliche Aufforderung zur Stellungnahme, um unsere Vorstellungen und Wünsche einzubringen.

Um einen gewissen Vorlauf zu erreichen, wird die Verwaltung (Abt. Liegenschaften) beauftragt, spätestens bis zum 04.12.2019 die Eigentumsverhältnisse der an die Landesstraße angrenzenden Flächen (Straßen-, Graben- bzw. Ackerflächen) zu dokumentieren.

Parallel dazu sollten evtl. für diese Maßnahme zur Verfügung stehende gemeindeeigene Tauschflächen aufgelistet werden.

#### **4) Anfragen und Informationen**

Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass:

- am 11.9.2019 die Gesellschafterversammlung der KOWISA stattfand. Es wurde die Gesamtausschüttung in Höhe von 57.638,83 € mit Kapitalertragssteuer für die Gemeinde Hötensleben beschlossen.
  - die Gemeinschaftsschule zum Tag der offenen Schultür am 23.11.2019 um 15.00 Uhr nach deren Sanierung einlädt.
  - Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen für Gemeindearbeiter.
- Zu dieser Thematik wird speziell 1 Gemeindearbeiter zur turnusmäßigen Schulung angemeldet.
- die Wohnanlage Kirchstraße eine erste Macke zeigt. Frau H. in der 7c hat seit 21.5.2019 1.800 kwh für Heizung verbraucht. Hierzu wird von TECHEM eine Nachkontrolle stattfinden.

Die Bestellung der gelben Tonnen ist seit April 2019 noch immer nicht realisiert seitens des Abfallentsorgers.

Herr Buchwald weist daraufhin, dass an dem Parkplatz „Eiche“ 5 Mauerabdeckungen“ fehlen, die unbedingt ersetzt werden müssten.

Des Weiteren, dass teilweise bei den Abfallbehältern im Ort nur die Rahmen stehen, die Behälter dazu fehlen jedoch. Hier müsste für Ersatz gesorgt werden.

Er fordert auf, mehr Druck auf die Verwaltung auszuüben, so dass der HH-Plan noch in diesem Jahr beschlossen werden kann. Dazu erklärt Herr Scheibel, dass das zeitlich schwer möglich ist, da wichtige Eckdaten, z.B. die Ausgaben für den Verbandsgemeindehaushalt lange Zeit unbekannt sind.

Herr Buchwald bittet um die Genehmigung, dass er in Bezug auf die ca. 6,4 ha Fläche, die von der Gemeinde Hötensleben entlang der Aue erworben wurde, Gespräche mit dem Unterhaltungsverband „Großer Graben“, Herrn Neumann, zur Schaffung von Flusstaschen/Biotope aufnehmen darf. Dieses wurde ihm gestattet.

Herr Mortka spricht die Thematik „Laubentsorgung“ für die Gemeinde Barneberg an. Er regt dabei an, an einem Tag für einen gewissen Zeitraum an einem bestimmten zentralen Ort den Grünschnitt abladen zu dürfen.

Mit dem Hinweis auf die Entsorgungsmodalitäten im Landkreis Börde bzw. auf die rechtliche Situation zur Nutzung von gemeindeeigenen Lagerflächen wurde der Vorschlag verworfen.

Herr Mortka gibt sich damit keinesfalls zufrieden und fordert noch einmal ein Gespräch zur Klärung der Situation.

Frau Thürmer erkundigt sich danach, ob die Kinderspielplätze im Ort z.B. alle 2 Jahre systematisch mit Spielgeräten bestückt werden und ob man z.B. einmal an die Aufwertung der Spielplätze arbeiten könnte, indem man die vorhandenen Spielgeräte für verschiedene Altersgruppen erweitern könnte.

Herr Scheibel führt dazu aus, dass Gelder für Spielplatzgeräte nach Bedarf in den Haushalt eingestellt werden und nicht kontinuierlich alle 2 Jahre. Evtl. besteht noch die Möglichkeit, im Rahmen der HH-Planberatung 2020 dort noch „einzugreifen“.

Weiterhin erkundigt sie sich nach der Kindergartenproblematik.

Hierzu soll am 5.11.2019 um 10.30 Uhr mit der Verwaltung, Herrn Frenkel, und dem zuständigen Fachamt eine Vorortberatung in der Kita stattfinden, um die weitere Vorgehensweise in der Sache abzustimmen.

## **5) Einwohnerfragestunde**

Herr Ruben Herm fragt beim GR an, ob jemand das Netzwerk Stadt/Land kennt. Dieses hat einen Fördertopf von 4 Mio. € mit 100%iger Förderung von kommunalen Einrichtungen/Projekten ohne Eigenmittel. Förderzeitraum ist 2 Jahre und läuft noch bis 2021. Max. Förderhöhe: 200 T€.

Projektantrag ist beim Landesverwaltungsamt einzureichen.

Das Projekt Wirtschaftliche Entwicklung sowie Soziales und kulturelle Entwicklung ist aber bereits durch. Was jetzt noch ansteht ist kommunale Entwicklung bzw. Ressourcenschonung und Naturschutz. Er denkt, dass da noch etwas Interessantes für die Kommune dabei sein könnte.

Dabei spielen die Nachhaltigkeit der Maßnahme eine entscheidende Rolle sowie der Aspekt der Bereicherung des Dorfes. Es handelt sich hier um die Weiterentwicklung vom LEADER-Projekt.

Herr Mortka erkundigt sich speziell nach der Fördermöglichkeit bei Kirchen.

Herr Herm führt dazu aus, dass man alles nur gut begründen muss. z.B. die Kirche öffnen für kulturelle Zwecke Musikveranstaltungen, Konzerte, irgendetwas, was das Dorf bereichert. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Klärung, was die Bevölkerung vor Ort brauchen würde.

Als Problem erweist sich in diesem speziellen Fall die fehlende Eigentümerschaft, die gegeben sein muss. Nur der kann Anträge stellen, der Eigentümer ist bzw. in irgendeiner Weise Knebelverträge mit denen hat.

Für den Bereich Wirtschaftliche Entwicklung benennt er dabei Beispiele, die bereits gefördert wurden, wie ein Carsharing für den ländlichen Raum.

Des Weiteren wurde eine Honigmanufaktur für ein 150-Seelendorf gefördert. Der Antrag lautete auf: Umbau alte Scheune (Komplettsanierung) sowie Ausstattung mit Maschinen. Positiver Effekt war die Ansiedlung von Industrie und die Anstellung mehrerer Beschäftigter. Diese Maßnahme wurde mit 200 T€ gefördert. Das einzige Problem dabei war, dass es vorfinanziert werden musste.

## 6) **Bestätigung der Niederschrift vom 04.09.2019**

Die Niederschrift vom 04.09.2019 wurde mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.

## 7) **Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 04.09.2019**

Der Bürgermeister gibt nachfolgende Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 04.09.2019 zur Kenntnis:

- Übertragung von Wegeflurstücken auf die Teilnehmergeinschaft für Gemarkung Ohrleben (Beschluss Nr. 32/06/2019) einstimmig zugestimmt
- Übertragung von Wegeflurstücken auf die Teilnehmergeinschaft für Gemarkung Hötenleben (Beschluss Nr. 33/06/2019) mehrheitlich abgelehnt  
Dieser Beschluss ist nach Aussagen von Herrn Scheibel noch einmal auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung am 04.12.2019 zu setzen!
- Kaufangebot der BIMA für eine Fläche in Barneberg
- Eigentumsübertragung Grundstück Hospitalstraße 4 in Hötenleben
- Kaufantrag Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Klostergut Offleben
- Eintragung Dienstbarkeit (Wegerecht) Ohrleben, Fachwerkstraße 6 (Tim und Rico Simon)

## 8) **Bezuschussung Sanierung Kirchendach Barneberg - Grundsatzentscheidung**

Der Bürgermeister verweist im Vorfeld der Grundsatzentscheidung auf die Handreichung vom 21.10.2019 der FD-Leiterin des FD 11, Haushalt, Frau Rhein.

Herr Mortka als Mitglied des Fördervereins Kirche Barneberg unterstreicht noch einmal eindringlich, dass die Maßnahme Kirchdachsanie rung unbedingt fortgeführt werden muss, um nicht einen Schandfleck stehen zu lassen und das Ganze somit dem Verfall preiszugeben. Er verweist darauf, dass vor einigen Jahren mit großem Aufwand mit fast 3 Mill. € bereits der Kirchturm saniert und schmuck hergerichtet wurde.

Um einen Förderantrag stellen zu können, ist ein Gutachten zwingend erforderlich. Da der Förderverein das Geld dafür nicht zur Verfügung hat, ist dieser Zuschuss notwendig.

Herr Bratzke stellt in diesem Zusammenhang klar, dass der Eigentümer sich hier erst einmal erklären sollte, dass er bereit und in der Lage ist, diese Maßnahme überhaupt durchführen zu lassen.

Herr Buchwald stellt dazu klar, dass bei Zusage der Zuschussung nicht gleichzeitig eine weitere Mitfinanzierung gekoppelt ist.

Herr Scheibel fasst das Ganze noch einmal folgendermaßen zusammen: Wir sprechen über eine Immobilie, die uns nicht gehört. Das schließt nicht aus, dass wir für ganz bestimmte Dinge einen Zuschuss zahlen könnten. Das Problem liegt darin, dass wir das in diesem Jahr noch stemmen sollen. Dazu bedarf es einer überplanmäßigen Ausgabe. Und da sind wir in der Pflicht, nachzuweisen, wo nehmen wir das Geld her. Da wir aber auch nicht Eigentümer sind, sind wir auch nicht automatisch in der Pflicht. Man kann sich sicherlich darauf verständigen oder in Betracht ziehen, dass wir sagen ein Zuschuss wäre möglich, aber nicht mehr in diesem Haushaltsjahr. Er verweist noch einmal darauf, dass die Maßnahme unabdingbar sein muss gemäß der Begründung in der Handreichung.

In Zusammenfassung der Diskussion schlägt der Gemeinderat vor, dass der Förderverein Kirche Barneberg für das Haushaltsjahr 2020 einen Antrag über einen Zuschuss in Höhe von 7.500 € einreichen kann, der zweckgebunden für diese Maßnahme (Erstellung Gutachten als Grundlage für den Förderantrag) zu verwenden ist. Dieser sollte vom Eigentümer mit abgezeichnet werden.

Herr Mortka sagt zu, diesen Antrag in Kürze an die Verbandsgemeinde für die HH-Planung 2020 einzureichen.

Herr Buchwald ergreift noch einmal das Wort und stellt klar, dass gem. der Ausführungen von Frau Rhein, die Kirche kurzfristig aufgefordert werden soll, eine entsprechende sachliche Begründung zu liefern. Nach Vorliegen dieser Begründung hat die Verwaltung zu prüfen, ob bei eventuell noch vorhandenen Haushaltsausgaberesten dieses Jahres eine Bewilligung doch noch in diesem Jahr erfolgen könnte.

#### **9) Einbau eines Fahrstuhls am Mietobjekt Kapellenweg 5-7, Hötensleben**

Im Vorfeld der Beschlussfassung berichtet Herr Siedekum als stellv. Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses über das geplante Vorhaben Einbau eines Fahrstuhls am Mietobjekt Kapellenweg 5-7 in Hötensleben.

Herr Scheibel gibt zur Kenntnis, dass das Durchschnittsalter des Einganges Nr. 6 mit Abstand am höchsten ist und begründet damit den Vorschlag, mit dem Einbau eines Fahrstuhls in diesem Objekt zu beginnen.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses und legt einstimmig fest, dass mit der Baumaßnahme Einbau Fahrstuhl Eingang Nr. 6 im Kapellenweg unverzüglich begonnen werden kann.

#### **10) Umstellung der Arbeit der politischen Gremien auf digitale Dokumentennutzung**

Im Vorfeld der Beratung berichtet Herr Scheibel über die Notwendigkeit und Kosten für diese Umstellung.

Es wird dabei klar herausgestellt, dass eine Einweisung in diese Technik in Kürze zu erfolgen hat.

Hierbei ist noch abzuklären, warum die Umstellung gem. Beschluss nach Genehmigung des HH-Planes 2020 erfolgen soll, da die Anschaffung der Endgeräte doch schon im Jahr 2019 abgeschlossen wurde.

#### **Beschluss: 34/07/2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hötensleben beschließt die Einführung der papierlosen Arbeit der politischen Gremien der Gemeinde Hötensleben.

Die Umstellung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 und der Anschaffung der erforderlichen Endgeräte.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**